4° Ms. Hass. 287 [Heeringen, J. v.] 7

Euer Hochwohlgeboren

erlaube ich mir ganz gehorsamst anzuzeigen, daß ich die in den Jahren 1848 bis 1850 mir ertheilten Urlaubs-Pässe nicht vorzeigen würde. Diesen Urlaubs-Pässe wieder eine analoge Schonung von dem mir vorgesetzten gegeben, da mir dies nicht unmöglich sein dürfte, falls ich die Auflage erhielte diese Pässe im Original einzusenden. Es wäre in dieser Beziehung nur gut wenn der ursprüngliche Dienstbefehl ganz unverändert bleiben würde in der mir schon Urlaub ertheilt, ganz wie das vorigemal.

Klagen habe ich pünktlich Urlaubs-Gesuche an obersten Chef einzureichen, welche ich denn ein jedesmal von Ihnen, wo sonst in der Regel erhalten Ihnen würde zu.-

Bitte der vollkommensten Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

Cöln 2/6. 53.

Post in Lüg!

ergebenster v. Heeringen